

TOP 22:

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Februar 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Drucksache: 538/18

Mit dem Gesetz soll das Abkommen mit Tunesien vom 8. Februar 2018 ratifiziert werden. Dieses Abkommen ersetzt das bisher geltende Doppelbesteuerungsabkommen vom 23. Dezember 1975, welches nicht mehr dem Stand der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten entspricht.

Ziel des neuen Abkommens ist es, dass steuerliche Hindernisse besser als nach dem geltenden Abkommen abgebaut werden können. Zusätzlich soll insbesondere die Zusammenarbeit der Finanzbehörden durch die Einführung von Regelungen zur gegenseitigen Amtshilfe bei der Erhebung von Steuern sowie durch einen erweiterten Informationsaustausch entsprechend dem OECD-Musterabkommen aus 2005 gefördert werden.

Der Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

